

Laborreform – ein erster Schritt in die richtige Richtung

In Sachen Laborvergütung kommt Bewegung ins Spiel: Zum 1. April 2018 soll die erste Stufe ihrer Reform umgesetzt werden. Nach jahrelangen Diskussionen und mehreren Verschiebungen haben sich Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und GKV-Spitzenverband endlich auf diese geeinigt. Im Kern geht es zunächst um Änderungen beim Wirtschaftlichkeitsbonus, neue Nachschussregeln sowie eine sinkende Mindestquote für die Vergütung von Laborleistungen.

Der Deutsche Hausärzteverband begrüßt es, dass die Akteure der Selbstverwaltung dem Druck nachgeben mussten und sich nach Jahren des Stillstands endlich etwas bewegt. Gleichzeitig ist aber auch klar: Die nun beschlossene Reform, die im April in Kraft tritt, geht zwar in die richtige Richtung – kann jedoch nur ein erster Schritt auf einem noch langen Weg sein. Es gilt, zeitnah ein neues, tragfähiges System zu entwickeln.

Hintergrund der Reform ist der stete Anstieg des Leistungsbedarfs im Laborbereich. Laut KBV liegt er bei jährlich rund fünf Prozent und damit deutlich über dem Anstieg der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung. Laborleistungen stellen damit in erster Linie einen Kostenfaktor dar, der sich nur schwer quotieren lässt. Sie erzeugen „chronisch“ eine Mengenentwicklung, die zulasten des Honorars für die übrigen vertragsärztlichen Leistungen geht.

Leidtragende waren die Hausärzte: In den vergangenen Jahren haben sie viele Millionen Euro draufgezahlt um Leistungen zu finanzieren, die eindeutig zum fachärztlichen Versorgungsbereich gehören. Nachdem der Hausärzteverband massiv Druck gemacht hat, be-



DEUTSCHER
HAUSÄRZTEVERBAND

schloss die KBV daher vor knapp einem Jahr, die Laborvergütung zu reformieren. Eine Arbeitsgruppe der KBV hatte sich dazu intensiv mit dem Thema beschäftigt.

Die nun verhandelte Reform ist ein erster Schritt, die Ungerechtigkeit zu beseitigen. Dazu wurde unter anderem eine Neuordnung des Wirtschaftlichkeitsbonus sowie eine veränderte Vorgabe zum Ausgleich von Unterdeckungen im Grundbetrag Labor beschlossen. Aus diesem werden künftig ausschließlich der Wirtschaftlichkeitsbonus und auf Muster 10 veranlasste Laborleistungen vergütet. Untersuchungen im organisierten Notfalldienst, in Laborgemeinschaften und eigenerbrachtes Labor sowie die Laborgrundpauschalen der Laborärzte werden in den jeweiligen Versorgungsbereich überführt – sie unterliegen damit nicht mehr dem Grundbetrag Labor, welcher dadurch sinken soll. Sofern Unter- oder Überschüsse auftreten, sind diese durch die Versorgungsbereiche entsprechend dem Anteil der Vergütung des Versorgungsbereichs am Grundbetrag Labor auszugleichen. Dabei muss die Mindestquote von 89 Prozent eingehalten werden. Im Falle einer weiteren Mengenausweitung muss der darüber hinaus gehende Leistungsbedarf mit 35 Prozent vergütet werden. Die Verantwortung für die Mengensteuerung wird ab April 2018 den Kassenärztlichen Vereinigungen übertragen werden.

Das alles sind wichtige Vorkehrungen. Denn Ziel war es zunächst, den massiven Abfluss von Geldern aus dem

hausärztlichen in den fachärztlichen Topf zu stoppen. Hierfür ist die Reform bedeutend. Aber: Jetzt braucht es weitere Maßnahmen, um mittelfristig zu einer fairen Neuregelung der Laborvergütung zu kommen.

Auch die KBV sieht diese Notwendigkeit deutlich – und kündigte bereits weitere Schritte an. „Wir werden im kommenden Jahr eine Laborreform in Gang setzen, die den Namen wirklich verdient hat“, betonte Vize-Vorstandsvorsitzender Dr. Stephan Hofmeister auf der jüngsten Vertreterversammlung der KBV in Berlin. „Der Kompromiss von 2016 war nur der erste Schritt. Nun folgt Runde zwei, bei der wir medizinisch-inhaltlich darüber nachdenken wollen, was eine gute Laborversorgung qualitativ ausmacht.“ Auch Dr. Norbert Metke, Chef der KV Baden-Württemberg, erinnerte während der Sitzung daran, dass die nun kommenden Änderungen erst der Beginn einer Reform seien. Nach der Reform, betonten die beiden Redner vor den Delegierten, warte bereits die nächste.

Der Hausärzteverband wird hier eigene Vorschläge zur Honorierung und Finanzierung von Laborleistungen erarbeiten und einbringen.

Welche Auswirkungen ergeben sich durch die Reform in der Hausarztpraxis? Mehr zu dem Thema sowie konkrete Tipps, was es nun zu beachten gilt, unter <https://hausarzt.link/hxJab>.

Jana Kötter
Leitung Politik „Der Hausarzt“